Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Мая 1862. № 54. Montag, den 14 Mai 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Das Leben Johann Reinhold v. Patkuls.

(Schluß.)

Auch seine militärische Befähigung wurde in Anspruch genommen. Als die russischen Hülfstruppen, 10,000 Mann stark, in Polen einrückten, wurde das Commando über dieselben Patkul als General en chef übertragen; als solcher stand er unter der Oberleitung des Königs. Mit diesem zusammen zog er 1704 gegen Warschau und eroberte das Schloß; darauf belagerte er Posen. Beim Heranrücken Carl's XII. aber mußte er auf Befehl des Königs die Belagerung aufgeben und zog sich dann, um nicht durch die Schweden abgeschnitten zu werden, in die Niederlausitz zurück. In der That war auch mit seinen Truppen nicht viel zu machen, denn sie waren alle äußerst schlecht bewaffnet und gekleidet. Die Kavallerie, aus 3000 Kosaken bestehend, war größtentheils nur mit Keulen versehen und sehr undisciplinirt. Die russischen Offiziere waren unerfahren und die deutschen, allerhand Miethlinge, hatten über Alles zu raisonniren.

Bei den bedeutenden Erfolgen, welche Carl XII. in Polen davongetragen hatte, befand sich König August jetzt in der trostlosesten politischen und finanziellen Lage; er mußte sich schon auf einen Einfall der Schweden in Sachsen selbst gefaßt machen. Patkul, der nun wieder bei ihm in Dresden war, suchte ihm durch seinen Rath zu helfen und schonte dabei das sächsische Ministerium nicht, von dem er erklärte, daß es bei allen ausländischen Höfen als ganz besonders corrupt, willkührlich und unzuverlässig verrufen sei und die Regierung um allen Credit gebracht habe; er drang auf Aenderung des ganzen Verwaltungssystems. Der König äußerte sich darüber durchaus nicht verletzt; sondern er fuhr fort, Patkul zu schmeicheln; aus Furcht vor dessen Einfluß beim Zaren; er ließ sich von ihm nach Karlsbad begleiten und verkehrte mit ihm noch kurz vor seiner Abreise nach Grodno im Sept. 1705 auf vertrauliche Weise. Im Herzen aber mochte er den lästigen Aufseher sich gern vom Halse wünschen; und ganz besonders haßten „diesen brutalen Menschen", wie sie Patkul nannten, die sächsischen Minister, die sich nur nach einer Gelegenheit umsahen, ihn zu verderben und diese dann auch bald gefunden hatten. Von solchen Gefahren ahnte Patkul nichts; im Gegentheil gedachte er sich jetzt gerade die so lange entbehrte Häuslichkeit zu schaffen und verlobte sich bald nach der Abreise des Königs mit einer sehr angesehenen und reichen Wittwe, der Frau Anna Sophia v. Einsiedel geb v. Rumohr, Ehrendame der Königin. Da ward er am 18. December 1705 auf Befehl des sächsischen geheimen Conseils verhaftet. Die Veranlassung war folgende.

Die von Patkul in die Niederlausitz geführten Truppen befanden sich in dem elendesten Zustande; von Sachsen erhielten sie nicht die tractatenmäßig ausbedungene Verpflegung, der Zar schickte auch kein Geld, und so war Patkul gezwungen gewesen, mit seinem eigenen Vermögen, durch seinen eigenen Credit und durch die für seine verpfändeten Juwelen gewonnene Summe für ihren Unterhalt zu sorgen. Seine Mittel gingen aber aus, und da er nun auf wiederholte Vorstellungen von der sächsischen Regierung keine Unterstützung erhielt, so hatte er beim Zaren endlich darauf angetragen, ihm zu gestatten, die Truppen im äußersten Falle in die Dienste des deutschen Kaisers überzuführen. Hierzu war ihm auch Vollmacht ertheilt worden, und er hatte darauf mit den österreichischen Gesandten ein Tractat abgeschlossen, in Folge dessen das Heer wirklich in den kaiserlichen Dienst aufgenommen wurde. Ein solcher Schritt mußte aber die sächsische Regierung im höchsten Grade compromittiren, weil dessen völlige Unfähigkeit dadurch aller Welt offenbar wurde; das sächsische geheime Conseil suchte daher mit Patkul zu unterhandeln, um jenen Tractat rückgängig zu machen, und als dies nicht ging, wollte es den Abzug der Truppen verhindern und zu gleicher Zeit seinem innern Grimme gegen Patkul Luft machen, indem es denselben verhaften ließ. Es geschah unter dem Vorwande, daß er als Chef der russischen Hülfstruppen unter den Befehlen des sächsischen Generalfeldmarschalls stehe.

Am 8. December Abends 10 Uhr betrat der Oberst Braun unter Bedeckung von einigen 20 Mann Infanterie die Wohnung Patkul's. Dieser schlief; der Oberst weckte ihn. „Monseigneur", redete er ihn an, „Sie sind im Namen des Königs verhaftet!" Patkul rieb sich die Stirn; er war vor Erstaunen fast sprachlos. Hierauf fragte er den Obersten, wohin er ihn führe. Dieser antwortete: „Vor das versammelte geheime Conseil." Das schien Patkul zu beruhigen, aber er wurde getäuscht: man brachte ihn auf die Festung Sonnenstein.

Diese an Patkul der geheiligten Person eines fremden Gesandten verübte Gewaltthat setzte die ganze gebildete Welt in Staunen und Verwunderung. Der dänische und kaiserlich deutsche Gesandte thaten Einsprache; der zarische Kriegscommissär, Fürst Galizyn, der den Tag darauf in Dresden eintraf, übergab, obgleich er sonst als „ein Mann ohne Resulution" bezeichnet wird, einen in den stärksten Ausdrücken abgefaßten Protest. Die geheimen Räthe suchten nun auf alle Weise vor der Welt ihre Handlung zu rechtfertigen, indem sie alle möglichen Be-

schuldigungen, unter diesen auch die auf Verrath an Schweden, gegen Patkul erhoben; sie gewannen Menschikoff und bemühten sich durch diesen auf Peter zu wirken. König August genehmigte ihr Verfahren, der Zar aber verlangte in wiederholten Schreiben, daß Patkul ihm sofort zur weiteren Rechenschaft ausgeliefert werde; doch verhinderten ihn die Kriegsereignisse, seinen Worten Nachdruck zu geben. Im August 1706 standen die Schweden in Sachsen und der geheime Conseil wurde jetzt in Bezug auf Patkul aller Verlegenheiten entbunden; er brauchte denselben, statt an Peter, nur an Carl XII. auszuliefern.

Man hatte gegen Patkul große Strenge beobachtet, ihm das Schreiben durchaus verboten und Keinen ohne Unterschied, er sei, wer er wolle, zu ihm gelassen. Als er dennoch Mittel fand, eine Anklageschrift gegen das geheime Conseil aufzusetzen, welches in Hamburg anonym erschien, ward der Commandant verhaftet und abgesetzt. Im September wurde Patkul auf die Festung Königstein gebracht, und 14 Tage darauf ward zufolge einer besondern zwischen Schweden und Sachsen getroffenen Bestimmung im Altranstädter Friedensschluß seine Auslieferung an die Schweden zugestanden. Diese fand Statt am 7. April des Jahres 1707, nachdem er ein Jahr und 4 Monate in sächsischer Gefangenschaft zugebracht hatte.

Der Zar richtete unmittelbar, nachdem er die Nachricht von Patkul's Auslieferung an Schweden erhalten hatte, verschiedene Schreiben an die Generalstaaten, die Königin von England und den deutschen Kaiser, worin er schonungslos das treulose und wortbrüchige Verhalten des Königs August während der ganzen Zeit seiner Bundesgenossenschaft auseinanderlegte und um die Vermittelung jener Mächte bei Carl XII. zu Gunsten Patkul's nachsuchte. Aber alle Bemühungen waren vergebens; Carl blieb unbeugsam. Patkul wurde, in Eisen und Banden geschlossen, nach Dippoldswalde geführt und hier dem Meyerfeldtschen Regimente übergeben. Monate lang saß er dort in engem Gewahrsam. Als Carl darauf nach Polen zurückzog, wurde Patkul, immer an Händen und Füßen geschlossen, in einem verdeckten, nur mit einigen Luftlöchern versehenen Rüstwagen der schwedischen Armee nachgeschleppt. Endlich im October 1707 wurde das Todesurtheil über ihn gefällt. Meyerfeldt selbst war Livländer und stand bei Carl in großem Ansehen und sein Regiment bestand aus lauter Livländern, die treu für ihren König gekämpft hatten. Dennoch bedurfte es achttägiger unablässiger Vorstellungen sowohl beim Könige, als bei den Generalen und Ministern, daß die Vollstreckung des Urtheils einem schwedischen Nationalregiment befohlen würde. Darauf brachte man ihn von dem Meyerfeldtschen Regimente zum Dragoner-Regiment des Obersten Hielms, der zu Kasimiers in der Wojewodschaft Kalisch stand. Den folgenden Tag wurde der Regimentspastor Magister Lorenz Hagen, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig war, zu ihm geschickt, um ihn zum Tode vorzubereiten.

Als Patkul diese Botschaft empfing, strömten ihm die Thränen über die Wangen. „Ach, die Reduction in Schweden und Livland", sagte er, „ist meiner Unglückseligkeit Mutter." Der Prediger bat ihn, er möge das Zeitliche lassen und auf das Ewige und Himmlische bedacht sein. Er aber antwortete: „Ach, mein lieber Herr Pastor, ein Herz ist wie ein altes Geschwür voll alter böser Materie; es kann nicht genesen, diese muß erst heraus. Laßt mich doch sagen, was mir auf dem Herzen liegt." Darauf sprach er von Hastfer, Bergenhielm, König August und seinen vielen Bemühungen, in Schweden in Gnaden wieder aufgenommen zu werden. Am Abend fand ihn der Prediger, bei einem zweiten Besuche, ruhiger und milder. Patkul setzte seinen letzten Willen auf zu Gunsten seiner beiden Vettern, welche bei der schwedischen Armee in Polen standen, und betete mit dem Pastor mit großer Inbrunst. Dann bat er diesen, er möchte seiner Braut schreiben und ihr seinen Tod und Abschiedsgruß melden. Er nöthigte den Pastor, 100 Dukaten von ihm anzunehmen, und schenkte ihm eine Ausgabe des griechischen neuen Testamentes, welche sein Trost gewesen sei in seinem Elende, außerdem ein Buch geistigen Inhalts, das er selbst verfaßt hatte. Die Nacht verbrachte er in ruhigem Schlaf; den Morgen darauf nahm er das Abendmahl und sie fuhren dann um 6 Uhr mit dem Pastor zur Richtstätte, von 100 Mann zu Pferde umgeben. Unterwegs umfaßte er den Pastor, küßte ihn und bat ihn, er möchte nicht vergessen seine Braut zu grüßen, und dankte ihm für den genossenen geistlichen Trost. Als sie auf dem Platze ankamen, der mit 300 Mann zu Fuß umringt war, erblickte er die Pfähle und aufgerichteten Räder und erschrak heftig. Man löste ihm die Ketten und ein Kapitain des Regiments verkündete laut, daß auf gestrengen Befehl des allergnädigsten Königs Dieser, der ein Landesverräther sei, ihm zur wohlverdienten Strafe und Anderen zum Exempel, gerädert und geviertheilt werden solle. Bei dem Worte „Landesverräther" zuckte Patkul die Schultern und sah gen Himmel. Darauf legte er sich nieder zur Erde, um entkleidet zu werden, und betete, und die Umstehenden beteten ein Vaterunser für ihn. Der Scharfrichter war ein unerfahrener Mensch, der das Rädern nicht verstand. Patkul erhielt 14—15 Schläge mit einem unbeschlagenen Rade, einem Marterwerkzeuge, mit welchem man die Glieder zu zerschmettern pflegte; er schrie dabei heftig und rief ohne Unterlaß den Namen Jesu und „in deine Hände befehle ich meinen Geist." Nachdem er auch ein paar Stöße auf die Brust bekommen hatte, schrie er nicht mehr, sondern sagte mit gebrochenen Worten: „Kopf ab"; und weil der Scharfrichter zauderte, kroch er selbst zum Block, legte den Hals darauf und wurde mit 4 Hieben enthauptet und dann geviertheilt; seine Glieder wurden später auf Pfähle gesteckt.

Das war das Ende des berühmten Patkul, dessen Tod in weiten Kreisen die Gemüther der Zeitgenossen erschütterte und dessen Leben nach verschiedenen Seiten die verschiedenste Beurtheilung hervorrief. Die Schweden fluchten ihm als Verräther und schmäheten ihn in unzähligen Schriften; alle die schlaffen und schwachen Seelen, die sein Zorn zu zermalmen drohte, haßten ihn und suchten sein Verderben; die Fürsten, denen er entgegentrat, fürchteten ihn, verfolgten ihn, und verurtheilten ihn zum Tode; — aber es ehrten ihn, zum Wenigsten doch in ihrem Herzen, seine Standesgenossen in der Heimath, für deren Rechte er als ein überaus kühner, energischer, treuer und geschickter Kämpe in die Schranken trat; es zollten auch in der Fremde die Gelehrten seinen Kenntnissen und Talenten volle Anerkennung; es bewunderten ihn die Staatsmänner und es priesen ihn in allen Landen alle Diejenigen, denen despotische Willkühr verhaßt war, als einen Märtyrer der Freiheit. Keiner jedoch hatte seine geistige Macht so anerkannt, als gerade sein größter Gegner, Carl XII., indem er ihn so wüthend, allem Völker- und

Menschenrechte hohnsprechend, verfolgte; aber scheinbar der Ueberwinder, war Carl in der That der Ueberwundene, und darin liegt eben Patkuls welthistorische Bedeutung, daß er, als ein Werkzeug in des Höchsten Hand, jenem Fürsten so erfolgreich entgegenwirkte, um seinem großen Zeitgenossen im Osten und dessen Volk die Wege zu bahnen zum humaneren Westen. —

J.

Gebilligt von der Censur. Riga den 14. Mai 1862.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Mai 1862.

	pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - -	—	—
Erbsen - - - - - - - - - -	—	—
	per 100	Pfund
Gr. Roggenmehl - -	2 40	50
Weizenmehl - - - - - -	4 20	50
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 35	50
Butter pr. Pud - - -	9 8	60
Heu „ „ K. - - -	55	60
Stroh „ „ „ - - -	40	45
	per Faden	
Birken-Brennholz - -		—
Birken- und Ellern- -	—	—

Ellern- - - - per Faden	—	—
Fichten- - - - - - - - -	4 4	50
Grehnen-Brennholz - -	4 3	90
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	12	–
⅔ Brand -	15	75
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - -	—	
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	.	—
Tors - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	–	—
„ Tors - - - -	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron- - - - - -	40	
„ Wrack- - - - - -	37	
Hofs-Dreiband - - - - -	37	
Livländ. „ - - - - -	—	
Flachsbede - - - - - - -	—	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	-	—
Seifentalg - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen - - - - -	18	21
Resbinscher Taback - -	–	–
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	–	–
Pottasche, blaue - - -	—	—
„ weiße - - -		—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet. -	$10\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$
Schlagsaat 112 ℔ -	—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -		—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 „ -	.	—
Roggen à 15 „ -	—	—
Hafer à 20 Garz. -	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$170\frac{1}{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{7}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$34\frac{9}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	96
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	–	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	6	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. Reichs Bank-Billete	„	$96\frac{3}{4}$	„	„	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„		„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$98\frac{5}{8}$	„	$98\frac{3}{4}$	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	97
Gr. Rss. Bahn, v. C Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Von den betreffenden Oberbehörden bin ich auf gesetzgenügliche Stellvertretung, zur Wiederherstellung meiner Gesundheit in ausländischen Bädern beurlaubt worden. Ich unterlasse daher nicht ergebenst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß mein Sohn und Stellvertreter, Hofgerichts- und Raths-Advocat mag. jur. Carl Bienemann während dieser meiner Abwesenheit in meinem zeitherigen Geschäftslocale zu den üblichen Stunden zu sprechen sein, wie die hiedurch ungestörte Expedition meiner Praxis besorgen wird. Hiebei verbinde ich die Anzeige, daß derselbe auch zum Empfang aller Gelder, an mich adressirter Briefe, Couverte u. s. w. vermittelst unbeschränkter Generalvollmacht autorisirt worden ist.

Riga, 4. Mai 1862.

Hofgerichts- und Raths-Advocat

Adolph Bienemann. 1

Получивъ отъ подлежащаго высшаго мѣста разрѣшеніе для возстановленія своего здоровія отправиться за границу къ минеральнымъ водамъ съ оставленіемъ здѣсь вмѣсто себя надлежащаго повѣреннаго, я честь имѣю довести до всеобщаго свѣдѣнія, что исправляющій мою должность сынъ мой, Адвокатъ Лифляндскаго Гофгерихта магистръ правъ Карлъ Бинеманъ, во время моего отсутствія будетъ принимать по дѣламъ въ обыкновенные часы въ прежней моей конторѣ и безостановочно продолжать препорученныя мнѣ дѣла. При чемъ присовокупляю, что онъ и снабженъ отъ меня надлежащею генеральною довѣренностью для полученія всѣхъ денежныхъ суммъ адресованныхъ на имя мое писемъ, конвертовъ и проч. Рига 4. Мая 1862 г.

Адвокатъ Лифляндскаго Гофгерихта и Рижскаго Магистрата

Адольфъ Бинеманъ.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 54. Riga, Montag, den 14. Mai 1862.

Angebote.

Auf dem, im Werroschen Kreise, Anzenschen Kirchspiele belegenen Gute Linameggi **ist das Kupfergeräth der Branntweinküche zu verkaufen.** 1

(3 mal für 20 Kop.)

Ziegler,

die auch **Biberschwänze** streichen, finden ein Engagement bei **Ernst Korthals**, Zieglermeister zu **Mütta bei Dorpat.** 4

(8 mal 40 Kop.)

Eine eben angekommene Parthie schwedischer

Saat-Kartoffeln

von ausgesuchter Qualität kann abgegeben werden. Zu erfragen bei

P. van Dyk,

Riga, gr. Schmiedestraße, neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Frische Klee- u. Timothy-Saat

verkauft

Carl Chr. Schmidt,

Haus Schaar bei der Schwimmpforte.

(1 mal 12 Kop.)

Auf der Ziegelei des Gutes Inzeem im Treiden-Loddigerschen Kirchspiele ist eine wenig gebrauchte **Lehmmaschine** ausländischer Construction — weil zu klein für den dortigen Bedarf — **billig zu verkaufen.** 2

(3 mal für 25 Kop.)

Complete eiserne Achsen zu Arbeitswagen aus der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Barone C. & C. Ungern-Sternberg zu Dago-Kertel empfiehlt zu Fabrikpreisen von 9 bis 18 Rbl. pr. Paar

Rob. Friederichs, Riga
kl. Königstr. Nr. 10.

(6 mal für 3 Rbl. 36 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Auf dem Gute Aurinsk im Witebskischen Gouvernement, an der Düna und in der Nähe der von Dünaburg nach Witebsk projectirten Eisenbahn belegen, sind schatzfreie Ländereien mit den nöthigen Wiesen, Weideland und reichlichem Bau- und Brennholz versehen, in größeren und kleineren Abtheilungen unter vortheilhaften Bedingungen **käuflich** oder auch **in Pacht zu vergeben**. Nachweis darüber ertheilt in Riga Herr **Graßmann**, große Mühlenstraße, Nr. 27, unweit der Gertrud-Kirche.

(2 mal für 1 Rbl. 92 Kop.)

Nach dem Witebskischen Gouvernement **werden gesucht:** ein **Müllergesell** zum Erbau und zur Leitung einer Windmühle, ein **Fischer** und ein **Küchenmädchen**, Auskunft in Riga bei der Eigenthümerin des Hauses Nr. 27, große Mühlenstr. unweit der St. Gertrud-Kirche.

(2 mal für 96 Kop.)

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 54. Понедѣльникъ, 14. Мая — Montag, 14. Mai **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Die Herren Hauptinteressenten der Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschaden von Gebäuden in den Vorstädten der Stadt Riga und deren Patrimonialgebiet werden desmittelst zu einer am 15. Mai d. J. in der großen Gildestube abzuhaltenden, präcise um 5 Uhr Nachmittags beginnenden General-Versammlung eingeladen, in welcher die Wahl eines neuen Präsidenten, sowie der betreffenden Glieder dieser Administration vollzogen werden soll.

Riga, den 7. Mai 1862. Nr. 6. 1

Гг. Главные участники общества взаимнаго застрахованія отъ огня строеній въ форштадтахъ и патримоніальномъ округѣ г. Риги приглашаются симъ пожаловать 15. Мая сего года въ 5 часовъ по полудни въ зданіе большой гильдіи на генералное собраніе, въ которомъ по слѣдуетъ выборъ новаго Председателя и подлежащихъ Членовъ сего Управленія.

Рига 7. Мая 1862 года. № 6. 1

* * *

Das 6. Rigasche Kirchspielsgericht macht desmittelst bekannt, daß der Sitz dieses Kirchspielsgerichts vom 2. Mai c. ab auf dem Gute Breslau im Matthiaeschen Kirchspiele (Adresse über Wolmar) verlegt worden ist.

Metzküll den 1. Mai 1862. Nr. 530.

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni c. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, Küterstraße Nr. 7, eine Treppe hoch, entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine	große steinerne	Bude	20	Kop. pr.	Q.-Fuß
„ „	kleine	„ „	26	„ „	„
„ „	große hölzerne	„	17	„ „	„
„ „	mittlere	„ „	19	„ „	„
„ „	kleine	„ „	20	„ „	„
„ „	kleinste	„ „	23	„ „	„

„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

Riga, den 8. Mai 1862. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 19. April c. ein herrenlosens, mit circa 3 Faden Birkenholz beladenes Floß beim Uexküllschen Schippe-Kruge aufgefangen worden, und werden die Eigentümer desselben aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen 4 Wochen a dato bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 4. Mai 1862.

Nr. 2736. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fordert das Oeselsche Landgericht mittest dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zu Arensburg am 19. November 1861 mit Tode abgegangenen emeritirten Runoeschen Herrn Pastors Gustav Forssell als Erben oder Gläubiger oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oder als Schuldner dem Verstorbenen eine Forderung abzutragen haben, auf, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis allhier ihre Ansprüche und Verpflichtungen ex quocunque capite vel titulo juris entweder in Person oder durch rechtsgiltig legitimirte Bevollmächtigte

gehörig anzugeben, zu documentiren und ausführig zu machen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen und Forderungen an vorerwähnten Nachlaß für immer präcludirt, mit denen sich nicht meldenden Schuldnern aber, als mit solchen, die wissentlich fremdes Eigenthum verschweigen, verfahren werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Signatum im Oeselschen Landgerichte zu Arensburg, den 16. April 1862. Nr. 294. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Carl Rosa, namentlich an dessen allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 26a belegenes Wohnhaus, sowie an den Nachlaß des ebenfalls hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Alexander Bock entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 1. November 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesen Nachlassenschaften mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 1. Mai 1862.

Nr. 512. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernausche Kreisgericht hiermit zur allgemeinen Kenntniß: Demnach der Herr Baron Otto von Stackelberg darum nachgesucht hat, in gesetzlicher Weise eine Publication darüber zu erlassen, daß von dem, gedachtem Herrn Baron Otto von Stackelberg eigenthümlich gehörigen, im Pernau-Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen Gute Hermannshof die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen Grundstücke: Nurga Nr. 1, Wahhe Nr. 2, Kiwita Nr. 3 und Möldre Nr. 4, alle zusammen im Hakenanschlage von 79 Thl. 85 Gr., nebst einer zu diesem Grundstücke gehörigen Windmühle an den in den Bauergemeinde-Verband getretenen Herrn Paul Johann Lehmann für die Summe von 10,738 Rbl. 64 Kop. S. — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis dem Herrn Käufer P. J. Lehmann als freies, von allen auf dem Gute Hermannshof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben angehören sollen, als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, d. i. bis zum 27. Juli 1862, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien dem resp. Herrn Käufer erb- und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Fellin im Kreisgericht, den 27. April 1862.

Nr. 459. 3

* * *

Wenn von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin in Folge Antrags des hiesigen Kaufmanns 3. Gilde Franz Eduard Heim auf die Eröffnung des Concursus über dessen sämmtliches Vermögen erkannt worden, so werden alle Diejenigen, welche an den erwähnten Kaufmann Heim oder dessen Vermögen irgend welche Forderungen oder Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, sich mit selbigen, welche gehörig documentirt sein müssen, binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 23. October d. J., sub poena praeclusi ac perpetui silentii in gesetzlicher Weise entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte bei dieser Behörde zu melden. Zugleich werden Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner F. E. Heim irgend Etwas schulden oder demselben verhaftet sein oder aber von ihm Pfänder und sonstige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hiemit angewiesen, in der gleichen Frist zur Vermeidung aller auf die Verheimlichung derartiger Gegenstände festgesetzten Strafe das Schuldige anzugeben und nebst diesen Gegenständen hieselbst einzuliefern. Endlich hat hiedurch auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollen, daß der Herr Landgerichts-Archivar Collegien-Registrator P. F. Debler von den hieselbst anwesenden Concurs-Gläubigern zum Curator massae und Contra-

dictor erwählt und als solcher auf desfallsigen Antrag auch von diesem Rathe ordnungsmäßig constituirt worden ist.

Fellin-Rathhaus, am 23. April 1862.
Nr. 417. 2

Torge.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche die Errichtung und Pflasterung eines offenen Rinnsteins zur Ableitung des Wassers an Stelle des alten Riesing-Canals zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am Freitag, den 18. Mai 1862, um 2 Uhr Nachmittags, im technischen Büreau dieser Commission einzufinden, vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen und Kostenanschläge einzusehen und erstere, nach Beibringung der vorschriftmäßigen Saloggen zu unterzeichnen.

Riga, den 12. Mai 1862. Nr. 39. 2

* *

Nachdem Allerhöchst genehmigt worden, daß von den zwischen dem Badeorte Bilderlingshof und Majorenhof belegenen Krongrundplätzen die nachgebliebenen 54 Grundplätze, jeder derselben 800 Q.-Faden groß, auf unbefristete Zeit in Pachtbesitz vergeben werden können, hat der Baltische Domainenhof, behufs Ausbot dieser Plätze, welche entweder einzeln oder auch mehre im Zusammenhange in Pacht vergeben werden können, den Torg auf den 1. Juni und den Peretorg auf den 4. Juni d. J. anberaumt, und bringt solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß die speciellen Bedingungen, unter welchen diese Grundplätze vergeben werden, in der Canzellei der Forst-Abtheilung des Domainenhofes einzusehen sind.

Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe, den 30. April 1862. Nr. 6271. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche circa 65 Pud dickes Hanföl kaufen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem am 16. Mai d. J. darüber abzuhaltenden Torge bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 5. Mai 1862.
Nr. 61. 1

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des auf der Westseite des Dünamündeholms belegenen, 51 Deßsätinen 800 Q.-Faden großen Memme-Heuschlages, vom 1. Januar 1862 ab auf 6 Jahre, die desfallsigen Torge am 21. und 25. Mai c. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Canzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können, und haben sich die etwaigen Pachtliebhaber zeitig mit ihren Gesuchen und unter Beibringung des erforderlichen Salogs bei dieser Palate zu melden.

Riga-Schloß, den 26. April 1862. 1
Nr. 5845.

Immobilien-Verkäufe.

Am 19. Mai c., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der im 1. Moskauschen Vorstadttheil, 1. Quartier, im 2. Ambarenviertel, an der neuen Ambarengasse, auf dem von dem Stadt-Cassa-Collegio mit der Grundnummer V bezeichneten Stadtcanongrunde, von der Handlung „Brandt Gebrüder" neuerbaute massive Speicher von drei Stockwerken nebst Kellergeschoß, behufs der Ermittelung dessen wahren Werthes zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Die früheren Bedingungen sind zum Theil verändert und ist unter dieselben namentlich die aufgenommen, daß demjenigen, welcher über die Summe von 20,000 Rbl. S.-M. hinaus Meistbieter verbleiben sollte, sofort der Zuschlag ertheilt werden soll. Im Uebrigen können die Bedingungen in der Canzellei des Vogteigerichts in den gewöhnlichen Canzelleistunden täglich eingesehen werden.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte den 7. Mai 1862. Nr. 160. 3

19. сего Мая въ 12 часовъ дня, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскагo города Риги предложенъ будетъ вторично на публичный аукціонный торгъ, для узнанія истинной цѣны, массивный трехъ-этажный амбаръ съ подвальнымъ этажемъ вновь построенный торговымъ домомъ „братьевъ Брандтъ" 1. Московской части, 1. квартала во 2. амбарномъ отдѣленіи по новой амбарной улицѣ на городовомъ вѣчно оброчномъ грунтѣ, обозначенномъ Рижскою Городскою Кассовою Коллегіею грунтовымъ нумеромъ V. Прежнія условія отчасти измѣнены и въ число ихъ именно внесено и то, что тотъ, кто останется предложившимъ высшую цѣну далѣе суммы 20,000 руб. сер., немедленно будетъ признанъ пріобрѣвшимъ тотъ амбаръ. Впрочемъ условія можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда, въ обыкновенные часы канцелярскихъ занятій.

Рига, Фохтейскій Судъ, 7. Мая 1862 г.
№ 160. 3

Auction.

Die Auction der verkäuflichen Thiere aus der Trikatenschen Stammschäferei wird am Dienstag den 12. Juni 1862, Vormittags um 11 Uhr, im Schloß Trikaten beginnen.

Riga im Ritterhause, den 3. Mai 1862.

Nr. 1829. 3

* * *

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 30. Mai um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren folgende confiscirte Waaren öffentlich verkauft werden sollen, als: 8 Reste Baumwollen-Zitz 110 Arschin, 2 Reste Baumwollen-Mousselin 57 Arschin, 8 Reste Baumwollen-Piqué 21 Arschin, 17 Reste Seidenzeug 131 Arschin, 5 seidene Tücher, 3 Reste Wollen-Camlott 32 Arschin, 24 Boydecken, 100 Stück Cigarren, 8 Päckchen Feilen und 2 Säcke Nägel.

Riga, den 10. Mai 1862. Nr. 2282.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 30. Мая въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ вродаваться съ публичнаго торга конфискованные товары, а именно: 8 отрѣзковъ ситцу бумажнаго 110 ар., 2 отрѣзка кисеи бумажной 57 ар., 8 отрѣзковъ пике бумажнаго 21 ар., 17 отрѣзковъ матеріи шелковой 131 ар., 5 платковъ шелковыхъ, 3 отрѣзка камлоту шерстянаго 22 ар., 24 байковыхъ одѣяла, 100 штукъ сигаръ, 8 пачковъ напильниковъ и два мѣшка гвоздей.

Рига, 10 Мая 1862 г. № 2282.

* * *

Am 14. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weiland Badermeisterswittwe Louise Caroline Axentowsky geb. Colla gehörige, dem früher verstorbenen Ehemanne defunctae, dem Bürger Johann Axentowsky öffentlich aufgetragene, allhier im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der großen Schmiedestraße sub Nr. 185 b auf Stadtcanongrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie mit sofortiger Ertheilung des Zuschlags an den mit mehr als 3000 Rbl. S. Meistbieter Verbleibenden, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 21. Mai um 6 Uhr Abends, Haus Kreusch, Scheunenstraße gegenüber der Steuer-Verwaltung, die zur Concursmasse des Buchbindermeisters, ehemaligen Kaufmanns A. Kreusch gehörige ganze Buden-Einrichtung, diverse Gattungen Messer, Kästchen, Taschen 2c., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Montag den 21. Mai 1862 um 10 Uhr Morgens werden im Auctionslocale, Malerstraße Nr. 14, werthvolle Silbersachen, ein Willkommen nebst Deckel, 48 Schilder, 3 Becher inwendig vergoldet mit Deckel und drei dazu gehörigen Löffeln und andere Sachen, ferner eine Auswahl verschiedenartiger Taschenuhren, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jacob Nötinger,

nach dem Auslande.

Alexander Rietzel nebst Familie, Heinrich C. A. Goeschel, Florentine Juliane Emilie Michelsohn, Wilhelm Braun, Amalie Helena Monnewitz, Wilhelm Rennerfeldt, Johann Petersohn, Wikenti Iwanow Limont, Foma Iwanow Limont, Joachim Carl Burkowsky, Dominik Petrow Dachnewitsch, Thriene Biskopf, Anna Petrowa, Joachim Jenner, Maria Schmidt geb. Stromberg, Matrena Ignatjewa, Fedora Maria Berg, Minna Rebwald, Emilie Mathilde Groschke, Nicolai Wassiljew Dolgolikow,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**